



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Impulse zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes

Aktuell seit 23.06.2026 11:41:20

Angegeben von:

UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. (R002822) am 05.03.2026

Beschreibung:

- Hersteller bzw. Lieferanten von gasförmigen oder flüssigen Energieträgern, die als Inverkehrbringer nach deutschem Energiesteuerrecht tätig sind, verpflichten, einen jährlich steigenden Anteil erneuerbarer Brennstoffe auf Basis einer Erneuerbaren-Energien-Quote in den Markt zu bringen - Verpflichtung des Inverkehrbringers würde zukünftig die derzeit geltende Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, nach einem Austausch des Heizgerätes anteilig erneuerbare Energieträger einzusetzen, ersetzen - die in den Verkehr zu bringende Gesamtmenge an erneuerbaren Komponenten sollte der Menge entsprechen, die auch durch die Verpflichtungen des derzeit geltenden GEG erreicht würde

Betroffene Interessenbereiche (9)

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEG [\[alle RV hierzu\]](#)

